

Die Gemeinwohlorientierung von TTIP muss geprüft werden

Trier/Bonn 14. Juli 2014 „Die Würde des Menschen, seine Rechte und das Gemeinwohl müssen Ausgangspunkte dieser Überprüfung sein. Nicht alles, was wirtschaftliches Wachstum erfordert, darf in diesem Sinne zugelassen werden. Die Sorge um folgende Generationen, um die Schöpfung und den sozialen Frieden müssen für die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger wichtiger sein, als der freie Fluss von Waren, Dienstleistungen und Finanzen.“ betonte Bischof Dr. Stephan Ackermann, Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax am Montag in Trier anlässlich des Beginns der 6. Verhandlungsrunde zum TTIP am 14. Juli 2014 in Brüssel.

An ein Handels- und Investitionsabkommen müssten aus Sicht der christlichen Soziallehre folgende Anforderungen gestellt werden:

- Es ist Transparenz herzustellen: Die Öffentlichkeit muss darüber informiert werden, was genau verhandelt wird und welche Zielsetzungen verfolgt werden und alle gesellschaftlichen Gruppen müssen in eine breite öffentliche Diskussion der Inhalte und Zielsetzungen einbezogen werden.
- Staaten haben die Verpflichtung, Menschenrechte zu schützen, zu respektieren und umzusetzen. Dazu gehört es, in globaler Verantwortung keine Entscheidungen zu treffen, die für andere Beeinträchtigung ihrer Menschenrechte bedeuten, gemäß des ‚do no harm- Prinzips‘.
- Staaten müssen das Recht behalten, auf neue technische und gesellschaftliche Entwicklungen im Sinne des Gemeinwohls zu reagieren, um bessere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und bessere soziale Regelungen verabschieden zu können
- Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Abkommens müssen die ordentlichen Gerichte angerufen werden. Ein Investor- Staat-Streitschlichtungsverfahren darf keine Unterminierung der Gewaltenteilung mit sich bringen.
- Unabhängige Untersuchungen über die Auswirkungen möglicher Vertragstexte in menschenrechtlicher und umweltschützender Hinsicht müssen ermöglicht und abgewartet werden bevor endgültig über Verhandlungstexte abgestimmt wird. Damit Errungenschaften der Demokratie gewahrt bleiben, braucht es transparente Verhandlungsführung, sorgfältige Prüfung menschenrechtlicher und umweltverträglicher Auswirkungen des Handelsabkommens sowie eine stringente Beachtung der Gewaltenteilung bei den im Abkommen vorgesehenen Streitschlichtungsverfahren.
- Das Abkommen muss entwicklungspolitisch kohärent sein, d.h. es darf die Bemühungen um Armutsbekämpfung und nachhaltige wirtschaftliche Diversifizierung der Entwicklungsländer nicht negativ beeinflussen.

Herausgeber:

Deutsche Kommission JUSTITIA ET PAX
Kaiserstr. 161, D 53113 Bonn
Telefon ++49(0)228-103217
Telefax ++49(0)228-103318
e-mail: Justitia-et-Pax@dbk.de

<http://www.Justitia-et-Pax.de>

Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz
und des Zentralkomitees der deutschen
Katholiken zur Förderung von Entwicklung,
Menschenrechten und Frieden

Redaktion:

Gertrud Casel
Geschäftsführerin
Tel: 0228 - 103 303

Ansprechpartnerin:

Dr. Hildegard Hagemann
Tel: 0228 – 103 317